



Amtliche Mitteilungen  
der Stadt Fürth [14] 2020  
vom 15. Juli 2020

**Herausgeber:** Stadt Fürth  
Bürgermeister- und Presseamt  
Hallstraße 2 | 90762 Fürth  
Telefon (0911) 974-1204

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

**Antrag der Stadtentwässerung Fürth auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet „RKB Heiligenstraße / Untere Fischerstraße“ (Haupt Einzugsgebiet - HEG 3) in die Pegnitz (Gewässer I. Ordnung)**

#### Auslegung des Bescheids

Mit Bescheid der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, vom 19. Juni 2020, Az. III/OA/U-NW-2, wurde der Stadtentwässerung Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, vertreten durch die Werkleitung, die gehobene Erlaubnis zur Benutzung der Pegnitz (Gewässer I. Ordnung) durch das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus Einzugsgebiet RKB Heiligenstraße / Untere Fischerstraße in die Pegnitz erteilt.

Der Bescheid liegt gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) von **Mittwoch, 22. Juli, bis Dienstag, 4. August 2020**, bei der Stadt Fürth, **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 3.23**, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des genehmigten Plans liegen dem Bescheid bei.

Der Bescheid wurde zusätzlich gemäß Art. 27a BayVwVfG auf der Internetseite der Stadt Fürth unter <http://www.fuerth.de/umweltinfo>, Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt.

Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt. Mit dem

Ende der Auslegungsfrist gilt er auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

**Fürth, 22. Juni 2020, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

**Entwässerung des Hafengebiets Fürth durch Einleiten von Niederschlagswasser und Mischwasser an 26 von 33 Einleitungsstellen in die Farrnbach (Gewässer II. Ordnung)**

Die Stadtentwässerung Fürth beantragt für die Niederschlagswasser- und Mischwassereinleitung aus dem Hafengebiet Fürth in die Farrnbach eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§15 WHG). Der Einzugsbereich für die Niederschlagswasser- und Mischwassereinleitung liegt im westlichen Teil der Stadt Fürth und umfasst die Ortsteile Burgfarrnbach, Unterfarrnbach sowie nördliche Bereiche des Ortsteils Hardhöhe. Die Entwässerung umfasst folgende Anwesen / Flächen:

- Westliche Hummelstraße, Einleitung Mühlbach
- Mühlwiesenweg
- Einleitung Überlauf RÜB Burgfarrnbach
- Regelsbacher Straße von Norden
- Regelsbacher Straße von Süden incl. Entwässerung an Einleitungsstelle B8C
- Schloßhof
- Würzburger Straße von Norden
- Amselweg
- Jasminweg
- Würzburger Straße / Am Kieselbühl
- Unterfarrnbacher Straße von Norden

- Einleitung Unterfarrnbacher Straße
- Geplante Ableitung aus Hafengebiet / RRB Rosenstockweg
- Rosenstockweg
- Unterfarrnbacher Straße von Süden incl. Überlauf RÜ Soldnerstraße
- Einleitung Mühlalstraße
- Einleitung Föhrenstraße
- Einleitung Bushardstraße
- Einleitung Baugebiet Hasellohweg / Ableitung Überlauf SKU Würzburger Straße
- Einleitung Junkerstraße
- Einleitung Fliegerhorstweg
- Einleitung Dillesgraben
- Einleitung Vacher Straße von Süden
- Einleitung Am Stadelhof
- Einleitung Rückhaltekanäle Monteith-Kaserne.

Die Gesamtfläche des Einzugsgebietes beträgt knapp 87,2 Hektar. Es ist geplant eine weitere Einleitungsstelle (Hafengebiet / RRB Rosenstockweg) zu errichten.

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit **von Mittwoch, 22. Juli, bis Freitag, 21. August 2020**, bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 3.23, zur Einsichtnahme aus (Bekanntmachung gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Diese Einwendungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (das heißt **bis zum 4. September 2020**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, zu erheben.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwendungen geltend gemacht werden, die entweder auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die sie nicht voraussehen konnten.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wurde mit Erläuterung zum Vorhaben gemäß Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite der Stadt Fürth unter <http://www.fuerth.de/umweltinfo> Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt.

Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Abteilung Umwelt und städtische Forste (Telefon 974-14 44, E-Mail [oa@fuerth.de](mailto:oa@fuerth.de)).

**Fürth, 1. Juli 2020, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15. Juli 2020**  
(Stadtzeitung Nummer 14 vom

15. Juli 2020)

#### Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

§ 2 Bildung von Ausschüssen

§ 3 Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

§ 4 OberbürgermeisterIn

§ 5 Weitere BürgermeisterInnen

§ 6 Referate der Stadtverwaltung

§ 7 Geschlechterneutrale Formulierung

§ 8 Inkrafttreten

Die Stadt Fürth erlässt gemäß Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

#### § 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem/der berufsmäßigen OberbürgermeisterIn, dem/der berufsmäßigen zweiten BürgermeisterIn, dem/der ehrenamtlichen dritten BürgermeisterIn sowie 48 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3) und den berufsmäßigen Mitgliedern (§ 6).

#### § 2 Bildung von Ausschüssen

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende beschließende Ausschüsse:

a) Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit

b) Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen

c) Bau- und Werkausschuss

d) Finanz- und Verwaltungsausschuss, Ferianausschuss

e) Kulturausschuss

f) Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

g) Umweltausschuss

h) Verkehrsausschuss

i) Wirtschafts- und Grundstücksausschuss

(2) <sup>1</sup>Die Ausschüsse bestehen mit Ausnahme des Ausschusses für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen aus dem/OberbürgermeisterIn als

Vorsitzendem/Vorsitzende und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. <sup>2</sup>Der Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen besteht aus dem/der OberbürgermeisterIn als Vorsitzendem/Vorsitzende und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

#### § 3 Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine am Ersten jeden Monats im Voraus zahlbare Entschädigung von 963,89 Euro; bei einheitlicher Änderung aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B wird die Entschädigung mit dem gleichen Vomhundertsatz angepasst.

(3) Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen wird, soweit nachgewiesen, Verdienstauffallentschädigung auf Antrag gewährt. Der Anspruch auf diese Entschädigung kann nur innerhalb eines Jahres nach Entstehung geltend gemacht werden.

(4) Die Verdienstauffallentschädigung wird gewährt für Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte, städtisch verwalteten Stiftungen und für Sitzungen von Preisverleihungsgremien sowie für sonstige Veranstaltungen, für die auf Grund eines Beschlusses oder auf Veranlassung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin Teilnahmepflicht besteht.

(5) Für Sitzungen, bei denen allen oder einzelnen Stadtratsmitgliedern die Teilnahme freigestellt ist, wird den freiwillig teilnehmenden Stadtratsmitgliedern keine Entschädigung gewährt.

(6) Ebenso wird die Teilnahme an Beiratssitzungen für GmbHs bzw. an Sitzungen für sonstige

Gremien anderer eigenständiger juristischer Personen nicht entschädigt.

(7) <sup>1</sup>Die Verdienstauffallentschädigung wird an das ordentliche, anspruchsberechtigte Mitglied, im Verhinderungsfalle an die anspruchsberechtigte Stellvertretung geleistet, sofern vom Stadtrat/Ausschuss eine namentlich benannte Stellvertretung beschlossen wurde. <sup>2</sup>Beschränkt sich die Teilnahme der Stellvertretung auf einzelne Tagesordnungspunkte, berechnet sich die Höhe der Verdienstauffallentschädigung nach der tatsächlichen Dauer der Stellvertretung. <sup>3</sup>Die Verdienstauffallentschädigung für das ordentliche, anspruchsberechtigte Mitglied verringert sich um die Dauer der Abwesenheit wegen Verhinderung.

(8) Für dienstliche Tätigkeit außerhalb der Stadt Fürth erhalten sie Reisekostenvergütung wie ein Beamter in BGr. A 16.

(9) Für die Führung der Fraktion und die dadurch anfallenden Mehrbelastungen wird den Fraktionsvorsitzenden eine weitere Entschädigung von monatlich 341,23 Euro zugebilligt; zusätzlich erhalten die Fraktionsvorsitzenden für jedes weitere Fraktionsmitglied 22,75 Euro im Monat. Bei einheitlicher Änderung aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B werden die Entschädigungsbestandteile mit dem gleichen Vomhundertsatz angepasst.

#### § 4 OberbürgermeisterIn

<sup>1</sup>Der/Die OberbürgermeisterIn führt den Vorsitz des Stadtrats und leitet die Stadtverwaltung (Art. 36, 37 GO). <sup>2</sup>Er/Sie ist Beamter/Beamtin auf Zeit.

#### § 5 Weitere BürgermeisterInnen

(1) Der/Die OberbürgermeisterIn wird im Falle seiner/ihrer Verhinderung durch die weiteren BürgermeisterInnen in ihrer Reihenfolge vertreten.

(2) Der/Die zweite BürgermeisterIn ist Beamter/Beamtin auf Zeit (berufsmäßiger/berufsmäßige BürgermeisterIn).

(3) Der/Die dritte BürgermeisterIn ist Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

#### § 6 Referate der Stadtverwaltung

(1) <sup>1</sup>Die Stadtverwaltung wird in Verwaltungsabteilungen gegliedert, welche die Bezeichnung „Referate“ führen. <sup>2</sup>Ihre Zahl wird vom Stadtrat jeweils nach den dienstlichen Erfordernissen festgelegt.

(2) <sup>1</sup>Die verantwortliche Leitung der Referate wird vom Stadtrat in der Regel den auf die Dauer von höchstens sechs Jahren zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern übertragen, die die Amtsbezeichnung „berufsmäßiger Stadtrat“ bzw. „berufsmäßige Stadträtin“ führen. <sup>2</sup>Sie sind Beamte auf Zeit. <sup>3</sup>Die Bezeichnungen „Stadtbaurat“ bzw. „Stadtbaurätin“ und „Stadtkämmerer“ bzw. „Stadtkämmerin“ bleiben bestehen.

#### § 7 Geschlechterneutrale Formulierung

<sup>1</sup>Die Stadt Fürth fördert die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern. <sup>2</sup>Alle von der Stadt Fürth erlassenen Verordnungen, Satzungen und Richtlinien werden daher geschlechtergerecht formuliert.

#### § 8 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 15. Juli 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft. Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat am 24. Juni 2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Fürth, 24. Juni 2020, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

#### Baupreisentwicklung in der kreisfreien Stadt Fürth

Aufgrund der Auswertung von 646 Kaufverträgen aus dem ersten Halbjahr 2020 der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der kreisfreien Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden

(jeweils im Vergleich zu 2019):

### 1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau:

Der Bodenwert für Baugrundstücke stagniert nahezu. Es konnte ein Rückgang von 0,5 Prozent auf 612 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche ermittelt werden.

### 2. Grundgesamtheit 2 – Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen:

Die Werte sind gestiegen. Die Auswertung ergab 2593 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (+5,5 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Neubau):

Die Werte sind stark um 9,4 Prozent auf 4814 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angestiegen.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweihandkauf):

Die Auswertung ergab eine erhebliche Steigerung der Werte (3047 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, +10,3 Prozent).

### 3. Grundgesamtheit 3 – Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Neubau):

Ein sehr starker Anstieg um 24,9 Prozent auf 4938 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche war zu verzeichnen.

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweihandkauf):

Die Werte sind leicht um 3,3 Prozent auf 3755 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angestiegen.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte zum Teil erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können. Die angegebenen Werte geben somit nur eine Tendenz wieder und sind für die Bewertung von Einzelobjekten nicht

geeignet.

Telefonische Auskünfte über Bodenrichtwerte von Grundstücken erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Telefon 974-33 52.

Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

### Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgende Änderungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage waren nach § 9 Abs. 3 UVPG mittels allgemeiner Vorprüfungen des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist:

**Antragsteller:** SGHG Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth

**Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG:** Nr. 10.1

**Entscheidungen vom:**

29. Mai.2020 (Vorhaben a) und c))

26. Mai 2020 (Vorhaben b))

18. Juni 2020 (Vorhaben d))

**Ergebnis der Vorprüfungen:**

Die Vorprüfungen der Vorhaben a) bis d) haben ergeben, dass diese Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben. Es ist für die Vorhaben a) bis d) somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

**Vorhaben (Änderung oder Er-**

**weiterung einer Anlage):**

Die SGHG Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH hat für folgende Vorhaben eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Nummer 10.1 Anhang 1 4. BImSchV beantragt:

a) mit Schreiben vom 2. Oktober 2019 für die Erhöhung die Belegungsmenge Gegenstände mit Explosivstoff der Gefahrgruppe 1.4 in einer bestehenden Lagerhalle.

b) mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 für die Errichtung einer Gurtungsanlage in einem bestehenden Gebäude (Ladebetrieb für Übungsmunition / Pyrotechnische Elemente).

c) mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 für die Errichtung eines Filtergebäudes und im Gebäude für den Betrieb eines Sandfilters und zwei in Reihe arbeitender Aktivkohleabsorber, das Abwasser aus dem Chemiekanal vorbehandeln.

d) mit Schreiben vom 8. November 2019 für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Verdampfergebäude und im Gebäude zur Vorbehandlung der Abwässer aus dem Zündsatzbereich für den Betrieb drei zusätzlicher Verdampfer-Anlagen und eines Aktivkohleabsorbers. Durch den Anbau wird die Grundfläche des Gebäudes um 202 m<sup>2</sup> auf 397 m<sup>2</sup> erweitert.

**Begründungen:**

Vorhaben a) + b)

Für das beantragte Vorhaben kann durch technische und organisatorische Maßnahmen ein Ereignis mit Störfallcharakter bei bestimmungsgemäßem Betrieb vernünftigerweise ausgeschlossen werden. Die aufgrund der Explosionsgefährlichkeit

erforderlichen Sicherheits- und Schutzabstände werden eingehalten. Das Vorhaben wird bei der Fortschreibung des Sicherheitsberichts gemäß § 9 12. BImSchV berücksichtigt.

Vorhaben c)

Durch die geringe Ausdehnung des geplanten Gebäudes sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Versiegelung der Grünfläche zu erwarten.

Vorhaben d)

Im Rahmen der Baumbestandsaufnahme vom 6. September 2019 zu der vom Erweiterungsbau betroffenen Fläche wurden Vorgaben gemacht, unter deren Einhaltung davon ausgegangen wird, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der relevanten Schutzgüter (Tiere, Pflanzen) kommt.

Die Unterlagen der Vorprüfungen können bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.24, während der allgemeinen Öffnungszeiten nach telefonischer Anmeldung (Telefon 974-14 47) eingesehen werden.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 Nummer 2 UVPG erfolgt außerdem auf dem UVP-Portal Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/by>, § 20 Abs. 1 UVPG) und der Internetseite der Stadt Fürth (<http://www.fuerth.de/Umweltinfo>, Art. 27a BayVwVfG).

**Fürth, 6. Juli 2020, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**



**StadtZEITUNG**

Ihre nächste Stadtzeitung  
erscheint am 5. August.

## BAUGENEHMIGUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Errichtung von Stahlbalkonen an der Südseite; hier: Antrag auf Tektur - Entfall Balkon Dachgeschoss

**Grundstück:** Schießplatz 8, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 61/7

**Antragsteller:** Eigentümergemeinschaft Schießplatz 8, vertreten durch Detlef Schultheis, Goethestraße 10, 90762 Fürth

### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Der Bauantrag mit den Aktenzeichen 2016/1186/602/VG/S vom 30. März 2016 und 2018/2999/602/VG/01 sowie der Abweichungsantrag 2018/0524/602/AW/01 vom 5. April 2018 haben sich durch den Änderungsantrag erledigt.

Gebühren werden für die Erledigungen nicht erhoben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

#### b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der

der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i.V.m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschen-**

**straße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.**

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Sanierung und diverse Nutzungsänderungen am denkmalgeschützten Hauptbahnhof Fürth

**Grundstück:** Bahnhofplatz 9, Gemarkung Fürth, Flur-Nummern 1138/2, 1138/5, 1109/165

**Antragsteller:** Fürther Hauptbahnhof Immobilien GmbH & Co. KG, Sigmundstraße 110, 90431 Nürnberg

### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben. Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung. Es wurden keine Veränderungen an der Kubatur des Gebäudes vorgenommen, es werden keine zusätzlichen Abstandsflächen ausgelöst.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

#### b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwal-

tungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80 a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.** ■

# Familiennachrichten

## Anmeldung der Eheschließungen

Nicole Fragoso Carocinho – Çağdaş Akpınar, Fürth, Tanja Kačorova – Klaus Demant, Finckenstr. 6d.

## Eheschließungen

Ines Wachsmann – Andreas Hochhäuser, Flurstr. 33; Natascha Samsel – Marcus Gröschel, Puschendorf; Sandra Meyer – Benjamin Pommer, Cadolzheimer Str. 1; Simone Beck – Matthias Franz, Vacher Kirchenweg 1; Daniela Schraut – Alexander Beck, Ullsteinstr. 16; Manuela Tmepel – Andreas Schönhut; Sandra Dirscherl – Frank Niederlein, Fürth.

## Geburten

Maipi Tsitsi und Kushtrim Hoti, Tochter Isabella Hoti, Bernhard-von-Weimar-Str. 3; Sonja und Thomas Teschauer, Tochter Clara Marie, Fürth;

Oana-Raluca und Viorel Beldiman, Tochter Cataleya Sophie; Stefanie und Tobias Biegel, Tochter Romy, Großhabersdorf; Sabrina Ehrenfried und Markus Maisch, Sohn Milo Joris Markus Ehrenfried, Fürth; Crystal-Star Bertolan-Lucas und David Anthony Gambel, Sohn Caleb Anthony Lucas, Zirndorf; Sabrina und Benjamin Britting, Sohn Louis Henry Paul, Wilhermsdorf; Mihaela-Alina Troanća und Gheorghe Gabriel Vasile, Sohn Gheorghe Nicholas Vasile, Sonnenstr. 9; Julia Schreiber und Mario Laaß, Sohn Max Schreiber, Ludwigstr. 18; Katrin und Arthur Miskolczy, Sohn Eric Immanuel, Hiltmannsdorfer Str.; Sina Wittmann und Dustin Pischke, Sohn Toni Lothar Pischke, Zirndorf.

## Sterbefälle

Eleftherios Siozolis (79); Johannisstr. 9; Renate Maurer. ■

**HITZ**  
 marmor  
 granit  
 freundlich • preiswert • professionell



**grabmale  
 natursteinbetrieb  
 steinbildhauerei  
 natursteinhandel**

---

friedenstrasse 32 · 90765 Fürth  
 tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382  
 info@hitz-naturstein.de  
 www.hitz-naturstein.de

---

seit 1906  
 nachfolger der firmen  
 Pflighardt und Rögner

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!





**SIEBENKÄSS**

**GRABMAL • BILDHAUEREI  
 NATURSTEINBEARBEITUNG**  
[www.SIEBENKAESS.de](http://www.SIEBENKAESS.de)  
 Erlanger Str. 88 • Tel. 7 9071 36

**BESTATTUNGEN**

**Geyer**

Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen



**0911 / 77 10 38**

Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15

**Wir begleiten Sie  
 im Trauerfall**

[www.bestattungen-geyer.de](http://www.bestattungen-geyer.de)



**Schnittblumen  
 und Pflanzen  
 aus der Region.**



**SÜBERKRÜB**  
 Gärtnerei & Floristik

Alte Reutstraße 62  
 90765 Fürth  
 Tel. 0911-7 90 66 60  
[www.blumen-sueberkrueb.de](http://www.blumen-sueberkrueb.de)

**Walter Bedachungen**

MEISTERBETRIEB



Ihr Partner auf dem Dach

**Dachumdeckungen - Dachreparaturen - Flachdachsanierung**

**Walter Bedachungen**

Tel. 0911/49 39 76  
 Fax 0911/28 500 766  
 Mobil 0172/810 32 91  
 email: [cuba@gerhardburzer.de](mailto:cuba@gerhardburzer.de)

Mittagstraße 12  
 90451 Nürnberg  
[www.walter-bedachung.de](http://www.walter-bedachung.de)



**Das Schmuckstück**  
 Kunst & Kurse in Edelmetall & Edelstein

Stefanie Stenzel  
 Theaterstraße 45 (Innenhof), 90762 Fürth  
 Tel.: 0911/9792256, Fax.: 0911/9792257  
[www.Schmuckstueck-Fuerth.de](http://www.Schmuckstueck-Fuerth.de)  
 email: [St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de](mailto:St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de)

**Trau(m)Dinge & Schmuck**  
 selbstgefertigt in Kursen  
 oder  
 maßgeschmiedet im Atelier



...angenehme Atmosphäre & liebevoll gestaltete Unikate:  
**Schmuck: einmalig schön!**



**tilgner**  
 Haustechnik

**Sanitär, Badsanierung,  
 Wasseraufbereitung,  
 Komplettbäder, Heizung,  
 Solar, Klima, Flaschnerei,  
 Dachdeckerei, Lüftung,  
 Kundendienst, Notdienst  
 und Wartung**

Siegelsdorfer Straße 27a  
 90768 Fürth  
 Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21  
[info@tilgner-haustechnik.de](mailto:info@tilgner-haustechnik.de)  
[www.tilgner-haustechnik.de](http://www.tilgner-haustechnik.de)

**SONNEN- & INSEKTENSCHUTZ**

**GARDINEN**

**PLISSEE**

**ROLLLÄDEN**
**MARKISEN**

**ÖFFNUNGSZEITEN**  
 Fr. 10.00 – 18.00 Uhr  
 Mo. – Do. + Sa. nach Vereinbarung

Stadelner Hauptstr. 89 · 90765 Fürth  
 Tel.: 0911/33 27 33  
[www.raumausstattung-kastil.de](http://www.raumausstattung-kastil.de)

**Anzeigenannahme**

Tel. 976 40 79 66  
[anzeigen@herbstkind-wa.de](mailto:anzeigen@herbstkind-wa.de)  
[www.stadtzeitung-fuerth.de](http://www.stadtzeitung-fuerth.de)

# GESUNDHEIT & SPORT

## Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 9714-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116117 möglich.

Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche

Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versicherungskarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 304505 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

## Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

am **Samstag, 18., und Sonntag, 19. Juli**, von Zahnarzt Dr. Martin Müller-Kitzsteiner, Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Telefon 77 07 70,

am **Samstag, 25., und Sonntag, 26. Juli**, von Zahnarzt Roland Riegel, Schwabacher Straße 72, Telefon 77 08 05,

am **Samstag, 1., und Sonntag, 2. August**, von Zahnarzt Dr. Hahle Javaheri-Büschel, Fichtenstraße 67a, Telefon 77 35 52, wahrgenommen.

## Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter Telefon 424855-0 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

## Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. An Sonn- und Feiertagen hat die tierärztliche Fachpraxis Dr. Ursula Heim, Strudelweg 48, Telefon 79 32 78, von 8 bis 12 Uhr für Notfälle geöffnet. ■

## Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	15.7.2020	Nr. 4	Dienstag	21.7.2020	Nr. 10	Montag	27.7.2020	Nr. 16	Sonntag	2.8.2020	Nr. 22
Donnerstag	16.7.2020	Nr. 5	Mittwoch	22.7.2020	Nr. 11	Dienstag	28.7.2020	Nr. 17	Montag	3.8.2020	Nr. 23
Freitag	17.7.2020	Nr. 6	Donnerstag	23.7.2020	Nr. 12	Mittwoch	29.7.2020	Nr. 1	Dienstag	4.8.2020	Nr. 24
Samstag	18.7.2020	Nr. 7	Freitag	24.7.2020	Nr. 13	Donnerstag	30.7.2020	Nr. 19	Mittwoch	5.8.2020	Nr. 18
Sonntag	19.7.2020	Nr. 8	Samstag	25.7.2020	Nr. 14	Freitag	31.7.2020	Nr. 20	Donnerstag	6.8.2020	Nr. 2
Montag	20.7.2020	Nr. 9	Sonntag	26.7.2020	Nr. 15	Samstag	1.8.2020	Nr. 21			

- |  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <p><b>1 Apotheke im Bahnhof-Center</b><br/>Gebhardtstraße 2,<br/>90762 Fürth, 749674</p> <p><b>2 Adler-Apotheke</b><br/>Theodor-Heuss-Straße 2,<br/>90765 Fürth-Stadeln,<br/>97685690</p> <p><b>3 West-Apotheke</b><br/>Komotauer Straße 45,<br/>90766 Fürth, 731854</p> <p><b>4 Apotheke am Kieselbühl</b><br/>Hansastraße 5,<br/>90766 Fürth, 731053</p> <p><b>5 St.-Pauls-Apotheke</b><br/>Amalienstraße 57,<br/>90763 Fürth, 771483</p> <p><b>6 Bavaria-Apotheke</b><br/>Schwabacher Straße 155,<br/>90763 Fürth, 712491</p> <p><b>7 Hirsch-Apotheke</b><br/>Rudolf-Breitscheid-Straße 1,<br/>90762 Fürth, 774926</p> <p><b>8 Jakobinen-Apotheke</b><br/>Nürnberger Straße 67,</p> | <p>90762 Fürth,<br/>706867</p> <p><b>8 Apotheke zur grünen Schlange</b><br/>Kapellenplatz 1,<br/>90768 Fürth-Burgfarrnbach,<br/>751741</p> <p><b>9 Berolina-Apotheke</b><br/>Königstraße 134,<br/>90762 Fürth,<br/>772618</p> <p><b>10 Mohren-Apotheke</b><br/>Königstraße 82,<br/>90762 Fürth, 770196</p> <p><b>11 Apotheke am Prater</b><br/>Erlanger Straße 63,<br/>90765 Fürth, 7906931</p> <p><b>12 Alpha-Apotheke</b><br/>Schwabacher Straße 265,<br/>90763 Fürth, 9712238</p> <p><b>12 Frosch-Apotheke</b><br/>Vacher Straße 462,<br/>90768 Fürth-Vach,<br/>7658638</p> <p><b>13 ABF-Apotheke</b></p> | <p><b>Königswarterstraße</b><br/>Königswarterstraße 18,<br/>90762 Fürth, 977150</p> <p><b>14 Kleeblatt-Apotheke</b><br/>Hirschenstraße 1,<br/>90762 Fürth, 7806565</p> <p><b>15 Poppenreuther Apotheke</b><br/>Hans-Vogel-Straße 52/54,<br/>90765 Fürth, 21070385</p> <p><b>15 Apotheke am Europakanal</b><br/>Kurt-Scherzer-Straße 4,<br/>90768 Fürth, 603533</p> <p><b>16 Medicon Apotheke</b><br/>Schwabacher Straße 46,<br/>90762 Fürth, 3765660</p> <p><b>17 Apotheke im Forum</b><br/>Bahnhofplatz 6,<br/>90762 Fürth, 50720130</p> <p><b>18 Dürer-Apotheke</b><br/>Riemenschneiderstraße 5,<br/>90766 Fürth, 735400</p> <p><b>19 ABF-Apotheke Breitscheidstraße</b><br/>Rudolf-Breitscheid-Straße<br/>41, 90762 Fürth, 773336</p> | <p><b>20 Altstadt-Apotheke</b><br/>Geleitgasse 6,<br/>90762 Fürth,<br/>779682</p> <p><b>21 Friedrich-Apotheke</b><br/>Friedrichstraße 12,<br/>90762 Fürth,<br/>771625</p> <p><b>22 Apotheke am Stadtwald</b><br/>Heilstättenstraße 103,<br/>90768 Fürth-Oberfürberg,<br/>722745</p> <p><b>22 Ronhof-Apotheke</b><br/>Ronhofer Weg 16,<br/>90765 Fürth, 7907700</p> <p><b>23 Aesculap-Apotheke</b><br/>Waldstraße 36,<br/>90763 Fürth,<br/>7668320</p> <p><b>24 Malzböden-Apotheke</b><br/>Schwabacher Straße 106,<br/>90763 Fürth, 81014100</p> <p><b>Tagesaktuelle Änderungen unter: <a href="http://www.blak.de">www.blak.de</a></b> ■</p> |
|--|--|--|--|